

Gerüstbauarbeiten

Persönliche Schutzausrüstungen
gegen Absturz (PSAgA)



Gefährdungen

- Bei der Benutzung, Nichtbenutzung und oder fehlerhaften Anwendung der PSAgA können schwerste Unfälle auftreten, z. B. durch Absturz, Anprallen, Sturzfolgen.

Schutzmaßnahmen

- PSAgA nur dann benutzen, wenn im Einzelfall aus arbeits-technischen Gründen Absturz-sicherungen (z. B. Seitenschutz) und Auffangeinrichtungen (z. B. Schutznetze) nicht angewendet werden können ①.
- Nur CE-gekennzeichnete und zugelassene baumuster-geprüfte Ausrüstung verwenden, bestehend z. B. aus
 - Auffanggurt,
 - Verbindungsmittel,
 - Falldämpfer,

- geeignete Verbindungselemente mit automatischer Verschlussicherung.
- Die Verwendung von PSAgA erfordert in jedem Fall die Benutzung eines Schutzhelms mit Kinnriemen, der mit einer Festigkeit von bis zu 25 daN (DIN EN 397:2013-04) ausgestattet ist.

Benutzung

- PSAgA nur an geeigneten und nachgewiesenen Gerüstbau-teilen befestigen ② (siehe Aufbau- und Verwendungsanleitung des Gerütherstellers), z. B. bei Stahlrohrgerüsten am Außen- bzw. Innenstiel oder am Geländerholm.
- PSAgA sollte mindestens in Geländerholmhöhe oder oberhalb des Benutzers angeschlagen werden.



- Nur Verbindungselemente (z. B. Rohrhaken) benutzen, die eine Sicherung gegen unbeabsichtigtes Öffnen haben.
- Auffangsysteme mit energie-absorbierender Funktion oder Falldämpfer benutzen.
- Der Einsatz von Höhensicherungsgeräten hat den Vorteil, dass eine Schlawfseilbildung verhindert und die Sturzstrecke reduziert wird.

- Die Verbindungsmittel nicht über scharfe Kanten beanspruchen, nicht kneten und nicht behelfsmäßig verlängern.
- PSAGa vor schädlichen Einflüssen, z.B. Öl, Funkenflug, Erwärmung über 60° schützen und trocken lagern.
- Beschädigte oder durch Sturz beanspruchte PSAGa nicht weiter verwenden. Sie ist der Benutzung zu entziehen und von einem Sachkundigen zu prüfen.

Zusätzliche Hinweise zur Rettung (Rettungskonzept)

- Vor Beginn der Gerüstbauarbeiten Maßnahmen zur Rettung festlegen.
- Rettungsgeräte und Einrichtungen (z.B. Abseilgeräte) festlegen und ortsnah bereitstellen.
- Zur Rettung müssen mindestens zwei weitere Gerüstersteller PSAGa angelegt haben.
- Längeres bewegungsloses Hängen im Gurt kann zu Gesundheitsschäden führen. Eine schnellstmögliche Rettung ist erforderlich.
- Rettungsgeräte regelmäßig auf ihre Funktionsfähigkeit prüfen.

Unterweisung

- Beschäftigte vor der ersten Benutzung und nach Bedarf, mindestens jedoch einmal jährlich unterweisen. Dies ist für die PSAGa und die Rettungsausrüstung mit praktischen Übungen anhand des jeweils eingesetzten Systems und den jeweiligen Umgebungs- und Arbeitsbedingungen durchzuführen.
- Inhalte der Gebrauchsanleitung des PSAGa-Herstellers, der Aufbau- und Verwendungsanleitung des Gerüsterstellers sowie der vom Unternehmer erstellten Betriebsanweisung in die Unterweisung einbeziehen.

Prüfungen

- PSAGa im Gerüstbau vor jeder Benutzung durch Inaugenscheinnahme einer sachkundigen Person kontrollieren.
- Prüfung durch einen Sachkundigen nach Bedarf, mindestens jedoch einmal jährlich. Die Prüfung ist zu dokumentieren.

Weitere Informationen:

PSA Benutzungsverordnung
 ASR A4.3 Erste-Hilfe-Räume, Mittel und Einrichtungen zur Ersten Hilfe
 DGUV Vorschrift 1 Grundsätze der Prävention
 TRBS 2121 Teil 1 Gefährdung von Beschäftigten durch Absturz bei der Verwendung von Gerüsten
 DGUV Regel 112-198 Benutzung von persönlichen Schutzausrüstungen gegen Absturz
 DGUV Regel 112-199 Retten aus Höhen und Tiefen mit persönlichen Absturzsutzausrüstungen
 DGUV Information 212-515 Persönliche Schutzausrüstungen